



## Empfehlungen an Gesundheits-, Pflege-, Alters- und Behinderteninstitutionen / Lockerung der Massnahmen

Im Kanton Appenzell Innerrhoden sind mittlerweile alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters-, Pflege- und Behinderteninstitutionen, welche sich impfen lassen wollten, geimpft. Natürlich kommen immer noch vereinzelt Impfwillige hinzu. Trotzdem macht es Sinn, gewisse Lockerungen in diesen Institutionen vorzusehen. Diese Lockerungen sollen für alle Personen, ob geimpft oder nicht geimpft, gelten. Die Lockerungen erfolgen gemäss Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in einzelnen Schritten.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement empfiehlt **per 1. April 2021** die Vornahme folgender Lockerungs-Schritte (welche teilweise jetzt schon eingeführt sind):

- Gemeinsame Mahlzeiten in verschiedenen Einheiten sind wieder möglich
- Gruppenaktivitäten, einschliesslich Gottesdienste dürfen wieder angeboten werden
- Besuche von Angehörigen in einem Einzelzimmer oder an einem speziellen Ort sind wieder erlaubt
- Besuche von Bewohnern ausserhalb der Einrichtung: immune Bewohner werden bei der Rückkehr nicht getestet, nicht immune Bewohner werden gemäss Anordnung der Institution getestet, z.B Tag 3 und Tag 7. Wenn der Familienbesuch länger als 24 Stunden dauerte auch am Tag 0 der Rückkehr.

### Ab 15.04.2021:

Die Institutionen sollen wieder offen sein, mit einem entsprechenden Schutzkonzept.

Besonderes:

- bei Aufnahme neuer ungeimpfter Bewohner: Empfehlung Schnelltest am Tag 0, Tag 3 und Tag 7 des Eintritts
- bei Aufnahme neuer geimpfter Bewohner: keine Tests empfohlen

Vorläufig werden Mitarbeitende der sozialmedizinischen Institutionen im Kanton wöchentlich getestet. Die Mitarbeitenden sollen nach Möglichkeit motiviert werden, sich impfen zu lassen.

Je nach Durchimpfungsrate der Mitarbeitenden sind weitere Lockerungen (z.B. Absetzen der wöchentlichen Spucktests) möglich.

Diese Lockerungen gelten vorbehältlich der weiteren Entspannung der Pandemie. Sollten neue Mutanten auftreten, welche durch die Impfung nicht abgewehrt werden, sind jederzeit Verschärfungen möglich.

Appenzell, 15. März 2021

**Gesundheits- und Sozialdepartement**  
Kantonsarztamt

Markus Köppel, Kantonsarzt Stv.